

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36

Freitag, den 26. April 2024

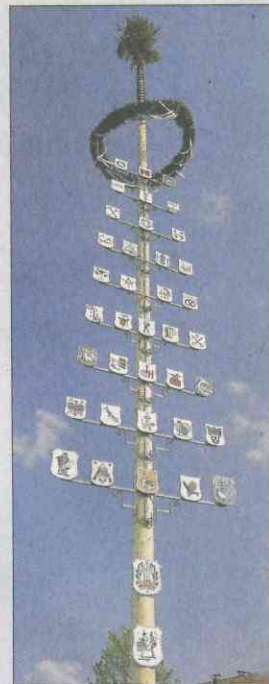
Nummer 17

Diese Woche

Konzert Quintett
am Sonntag, 28. April 2024
um 19 Uhr
im Allgäuer Hofplatz in Oy

Wasserwacht Rottachtal
- Seepferdchenabnahme -
Freitag, den 26.04.2024 zwischen
13:30 Uhr und 14:15 Uhr
Schwimmbad in der Robert-
Schuman-Schule in St. Mang

Maibaumaufstellung mit Frühjahrsmarkt

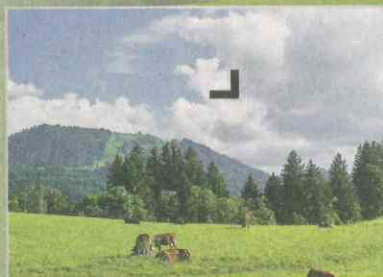


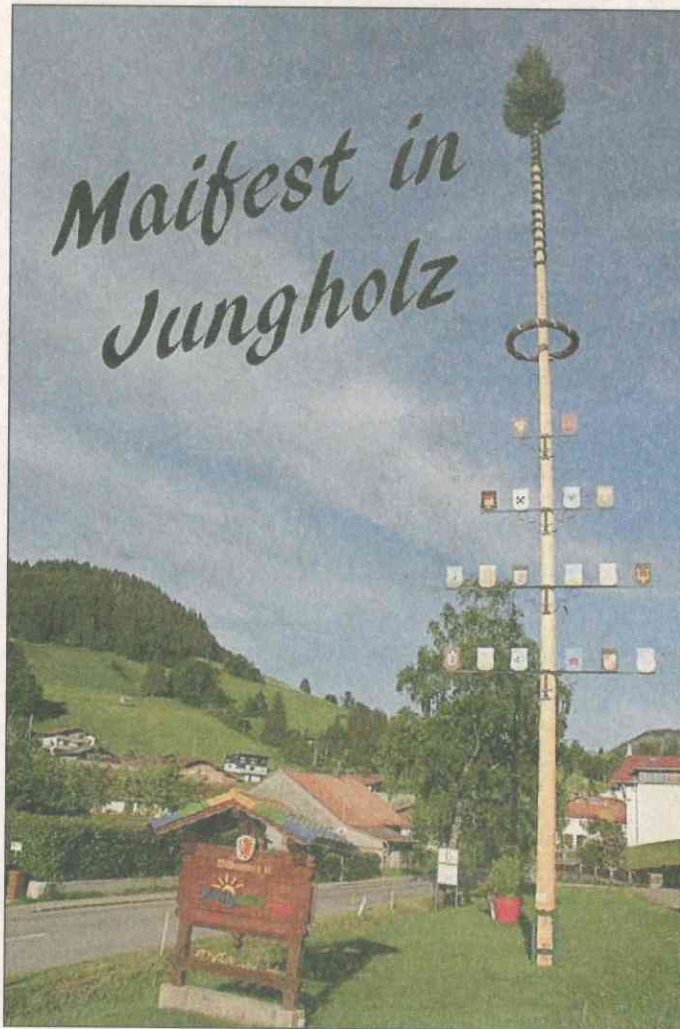
Der Brauch, am 1. Mai jeden Jahres einen Maibaum aufzustellen, wird auch in Wertach gepflegt. Der Trachtenverein „D' Wertachtaler“ und die Musikkapelle Wertach scheuen keine Mühe, um die Maibaumaufstellung eindrucksvoll zu gestalten.

Ab 13 Uhr startet der Festzug vom Alpengasthof Hirsch zum **Feuerwehrhaus** um den Maibaum aufzustellen. Der Baum selbst wird meist von einem Waldbesitzer gespendet. Am Maibaum befinden sich Schilder aus der heimischen Wirtschaft und dem Handwerk. Nach dem gelungenen Aufstellen des Baumes und der Festrede der Bürgermeisterin klingt die Feier beim gemütlichen Zusammensein mit der Wertacher Musikkapelle aus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 8 Uhr morgens findet der Frühjahrsmarkt rund ums Rathaus statt. Es werden wieder Dutzende von Ausstellern mit einem breit gefächerten Warenangebot erwartet. Die große Angebotspalette umfasst Textilien, Haushalts- und Spielwaren, Süßigkeiten, Heilkräuter und Gewürze, Korbwaren, Modeschmuck, Obst, Backwaren, Imbissstände uvm.!

Tourist-Info Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach,
Telefon 08365 702 199
www.wertach.de, info@wertach.de





Maifest in Jungholz



01. Mai 2024



13:45 Uhr



Feuerwehrhaus
Jungholz



Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt

Programm:

- 14:00 Uhr Maibaumaufstellen
- 14:15 Uhr musikalische Unterhaltung der Musikkapelle Jungholz

*Die Musikkapelle Jungholz
freut sich auf Euer Kommen*

Einladung zum Jahreskonzert der Musikkapelle Maria-Rain



am 30. April 2024
im Kurhaus in Oy um 20.00 Uhr

- Eintritt frei -
Wir freuen uns auf euch!



Oyer Maifest

**BEI JEDER
WITTERUNG!**

Kinderfest und Flohmarkt
01.05.2024
AM KURHAUS

10:00 Uhr Beginn des Flohmarktes
10:30 Uhr Gottesdienst im Pavillon
11:30 Uhr Rentnerband
12:30 Uhr Hofelar Trio
13:00 Uhr Maibaumaufstellen

Veranstalter: Trachtenverein Oy

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des **1. Maifeiertages** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 18** auf Freitag, 26. April 2024 vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 19** auf

Freitag, 3. Mai 2024 vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser 0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15

E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas-Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:

Mo. - Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr

November – April:

Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-

ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524



■ Frühjahrsmarkt am Mittwoch, 1. Mai 2024

Sehr geehrte Einheimische, sehr geehrte Gäste,
am **Mittwoch, den 1. Mai 2024**, findet im **Kramerweg**
und in der **Rathausstraße** der jährliche Frühjahrsmarkt
statt.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Fahrzeug **am Dienstagabend
ab 17.00 Uhr nicht mehr** in diesen Straßen **zu parken**,
da sonst der Marktablauf behindert wird bzw. Sie den Park-
platz während des Marktes nicht mehr mit dem Fahrzeug
verlassen können.

Bitte teilen Sie dies auch Ihren Gästen mit.

Gez. Schwarz, Marktmeisterin

■ Sitzung des Gemeinderats am 02.05.2024

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.05.2024, um 20:00 Uhr findet im
Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock eine Sitzung
des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschluss-
fähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2024
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines Carports beim Anwesen Unterellegg 8,
FlNr. 3686/3, Gem. Wertach
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses bei den Anwesen
Vorderreute 12/14 auf den FlNrn. 2446/1 und 2446,
Gem. Wertach
 - 3.3 Neubau eines Carportgebäudes bei den Anwesen
Industriestr. 2 und 4, FlNrn. 617/2 und 617, Gem.
Wertach
 - 3.4 Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Chalet-
Gebäuden hinter dem Anwesen Grüntenseestr. 19, FlNr.
214, Gem. Wertach
- 4 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 23.04.2024

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Energieberatungstermin im Mai 2024

Im Monat Mai finden die nächsten Energieberatungstermine
am Mittwoch, den 08.05.2024 und 22.05.2024 im Rathaus
Oy-Mittelberg statt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach,
Frau Waibel, Tel. 702132, anmelden.

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest,
dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und
der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.03.2024

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung
vom 07.03.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern
zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen
anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat nach Art. 63 Abs. 1 GO für jedes Jahr eine
Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält
die Festsetzung des Gesamtbetrages der Ein-nahmen und
Ausgaben des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der
Kameralistik, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kredit-
aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen, des Gesamtbetrages der vorgesehenen
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die
Abgabesätze die für jedes Jahr neu festzu-setzen sind und des
Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in
Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2024.

Aus der Beratung wird festgehalten:

Die Bürgermeisterin teilt einleitend mit, dass der Haus-
halt heuer ein Volumen von 12,7 Mio. € aufweist. Es sind
Schuldenaufnahmen und Entnahmen aus der Rücklage vor-
gesehen für Investitionen in verschiedene gemeindliche
Pflichtaufgaben. Die dem Markt Wertach zur Verfügung
stehenden finanziellen Mittel bieten nicht viel Spiel für
Investitionen in die Zukunft.

Die Bürgermeisterin beklagt die immer stärker ausufernde
Bürokratie und den Umstand, dass immer mehr Aufgaben
nach unten delegiert wer-den, die Luft bei den Kommunen
ganz allgemein immer „dünner“ wird, zumal zwar die Auf-
gaben auf die Kommunen verlagert werden, es aber daran
mangelt, dass die Kommunen auch mit entsprechenden
staatlichen Finanzmitteln ausgestattet werden. Mittel- und
langfristig gesehen müssen wir dazu kommen, dass staat-
lich vorgegebene Standards gesenkt werden müssen, weil
diese umgekehrt mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr
bedient werden können.

Die Kämmerin Daniela Schmidt stellt anschließend die Eck-
daten des Haushaltes vor und erläutert in ihrer PowerPoint-
Präsentation die zahlreichen Statistiken und Schaubilder,
z.B. zur Entwicklung von Kreisumlage, Schlüsselzuweisung,
zum Einkommenssteueranteil und weiteren maßgeblichen
Zahlen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit rund 820.000,-€ dem
Vermögenshaushalt eine nennenswerte Summe zugeführt
werden kann, die die Pflichtzuführung von rund 430.000,-€
deutlich übersteigt.

Für den Finanzausschuss teilt Mario Hengge mit, dass der
Haushalt 2024 mit Finanz-plan für die Jahre 2025 - 2027
ein solides Fundament darstellt, man aber damit zu rechnen
habe, dass der finanzielle Spielraum durch größere not-
wendige Investitionen (Neubau Kindergarten, Neubau Feuer-
wehrhaus, Kanalsanierungen, Neue Ortsmitte) geringer
werden wird.

Letztlich sei das Zahlenwerk bei der Klausurtagung und in
der Finanzausschusssitzung sehr gut vorbereitet und auch
vorberaten worden, so dass er die Beschlussfassung in der
vorbereiteten Form empfiehlt.

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat Wertach beschließt die Haushalts-
satzung und den Haushaltsplan vom 04.04.2024 für das
Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtvolumen in den
Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.740.331,00 €.
- b) Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2024
nebst zugehörigen Anlagen.
- c) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan vom
04.04.2024 für die Haushaltsjahre 2025-2027.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Vorstellung des Tourismusberichts für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Touristamtsleiterin Sabine Bader stellt den Tourismusbericht für das abgelaufene Jahr 2023 vor. Sie berichtet von insgesamt rund 250.000 Übernachtungen, wobei auffällt, dass zwar mehr Gästekünfte zu verzeichnen waren, die Aufenthaltsdauer aber zurückgegangen ist. Weiter stellt Frau Bader fest, dass immer häufiger Unterkünfte angefragt werden, bei denen auch ein Frühstück angeboten wird.

Sie berichtet weiter, dass es eine Vielzahl von Klassifizierungen von Unterkünften gegeben hat. Die Gästeehrungen werden inzwischen mit dem Wertacher Wertgutschein vorgenommen, so dass eine Wertschöpfung im Ort bleibt.

Im folgenden stellt sie den neuen Ortsprospekt vor, geht auf die Onlinewerbung ein und unterrichtet darüber, dass wieder eine Infoveranstaltung für die Wertacher Vermieter stattgefunden hat. Außerdem wurde eine Fotowettbewerb initiiert und aus diesen Ergebnissen wurden individuelle Kalender (Jahresunabhängig) und Postkarten erstellt.

Aktuell finden die Luftuntersuchungen statt um das Qualitätsiegel „Luftkurort“ für Wertach weiterführen zu können.

Im Ausblick auf das Jahr 2024 geht sie auf die Themen Fahrradkarte, Winterwanderkarte und die geplante Neugestaltung der Räumlichkeiten der Touristinfo ein. In den Jahren 2024 bis 2026 wird die Wanderwegbeschilderung auf neue Beine gestellt.

Auf Frage teilt Frau Bader mit, Gründe für die kürzere Verweildauer könnten die Übernachtungen auf den Campingplätzen sein, v.a. aber der Rückgang der Ferienwohnungen. Ein Ratsmitglied meint, bei Übernachtungen, bei denen auch ein Frühstück angeboten wird, sei der Kontakt zu den Gästen besser, als wenn lediglich eine Ferienwohnung vermietet würde.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass voraussichtlich ab November 2024 die Gäste in den Genuss des neuen Gästetickets kämen, dass sie zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis. Ein **Beschluss** ergeht nicht.

TOP 5 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 5.1 Ausbau der Wohnung im Dachgeschoss mit Einbau von Gaupen beim Anwesen Am Nattererhof 28, FlNr. 368/27, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Bauherren planen, im DG des Bestandsgebäudes zur Aufwertung vorhandenen Wohnraumes Dachgaupen aufzubauen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Nattererhof“, so dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB beurteilt. Im Bebauungsplangebiet sind Dachaufbauten grundsätzlich nicht zulässig, in der Vergangenheit aber verschiedentlich im Zuge von Befreiungen entstanden. Daher wird empfohlen, auch hier der Erteilung einer Befreiung zuzustimmen. Durch die Gaupen entsteht kein zusätzliches Vollgeschoss (s. Nachweis in den vorgelegten Unterlagen).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt zugleich der Erteilung der nötigen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 5.2 Vergrößerung des bestehenden Nettomarktes nach Süden, Grüntenseestr. 16, FlNr. 229/19, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Vergrößerung des bestehenden Nettomarktes nach Süden und in einem kleineren Teilbereich auch nach Westen (im Plan im Grundriss rot dargestellt). Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechts-

gültigen Bebauungsplanes „An der Grüntenseestraße II“ und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 30 BauGB. Im Zuge des Umbaus wird das Widerkehrdach nach Westen abgebrochen, so dass der heutige Eingangsbereich und sich der hier neu entstehende Gebäudeteil nach Süden/Westen als Flachdachbereich darstellt, was nach der bestehenden Satzung zulässig ist.

Außerdem sollen im Südosten des Grundstückes neue Parkplätze entstehen. An dieser Stelle soll während der Bauphase der Baukran stehen, so dass nach Abbau desselben der hierfür nötige Unterbau auch gleich für die Neuanlegung der neuen Stellplätze genutzt werden kann.

Im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes war beschlossen worden, dass neben der Aufweitung des Einfahrtsbereichs auch die Grüntenseestraße durch Umbau und damit verbundenem Wegfall des Rasenstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg aufgeweitet wird. Hier wurde mit dem Bauherrn dahingehend Einigkeit erzielt, dass die Ausschreibung und Vergabe dieser Arbeiten durch den Bauherrn und nicht die Gemeinde erfolgt, was der Verfahrensökonomie dient; die Kosten für die (erst später benötigte) Einfahrt zum neuen Wohnhaus, das nicht Gegenstand dieses Bauantrages ist, sowie die Kosten für die Verbreiterung der bestehenden Zufahrt trägt der Bauherr, die (anteiligen) Kosten für die Aufweitung der Grüntenseestraße außerhalb der beiden Einfahrtsbereiche werden dann von der Gemeinde getragen.

Bei der Beratung wird festgestellt, dass die Zufahrt auf dem Nettogrundstück parallel zum Nettogebäude im Osten das Grundstück des Nachbarn geringfügig tangieren könnte. Hier ist ggf. eine privatrechtliche Einigung zwischen den Grundstückseigentümern erforderlich.

Zwei Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass bereits vor Beginn der Baumaßnahme die Verbreiterung der Bestandseinfahrt zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 5.3 Anlegung eines Reitplatzes beim Anwesen Vorderreute 7 auf FlNr. 2424/2538, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Anlegung eines Reitplatzes im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, so dass sich das Vorhaben nach § 35 BauGB beurteilt.

Wie im Antragsschreiben ausgeführt wird betreibt der Bauherr eine Landwirtschaft und vermietet zusätzlich Ferienwohnungen, die wiederum aus Sicht der Gemeinde dem Zuerwerb dienen und somit von der Privilegierung mit erfasst sind (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Der Reitplatz wiederum dient der Attraktivierung der privilegierten Ferienwohnungen, was durch das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten bestätigt wurde. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

(Gemeinderatsmitglied Alex Wittwer hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5.4 Neubau eines Hackschnitzelgebäudes beim Bestandsgebäude Am Berg 22, FlNr. 469/5, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Anbau eines Gebäudeteiles an das als Austragshaus genehmigte Bestandsgebäude, der für den Betrieb einer neuen Hackschnitzelheizung benötigt wird. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 BauGB und wird für zulässig erachtet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 6 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass man in diesem Jahr nach Abklärung mit den Alpmeister wieder mit einem großen Viehscheidzelt aufwarten könne. Hierzu muss der Scheidplatz weiter an den Ortsrand verlegt werden, was dank der Zusage der betroffenen Grundstückseigentümer möglich ist. Festzeltwirt sei Felix Widenmayer von der Engelbrauerei in Rettenberg, der die anspruchsvolle Aufgabe zusammen mit Sepp Krönauer von der Schöneegger Käsealm und Lubica Riedmiller stemmen wolle.
- Die Bürgermeisterin teilt mit, der neu in den Landtag gewählte Landtagsabgeordnete Joachim Konrad habe erreicht, dass aus der „Fraktionsinitiative der Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag“ dem Markt Wertach für eine Projekt, das keine Pflichtaufgabe darstellt, eine Summe von 100.000,-€ als Zu-schuss ausbezahlt wird. Die Bürgermeisterin teilt mit, dieses Geld werde für einen innerörtlichen Themenweg „Energie“ verwendet, um so die MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ins Bewusstsein zu rücken. Die Bürgermeisterin würde es begrüßen, wenn sich dann zu gegebener Zeit eine Projektgruppe finden würde, die die Realisierung dieses Themenweges begleitet. Die anwesenden Ratsmitglieder und das Publikum bedachten diese Mitteilung mit lautem Applaus.
- Nächste öffentliche Termine sind die Bürgerversammlung am 25.04.2024 im Gasthof Engel sowie die kommende Ratssitzung am 02.05.2024.

Wertach, 23.04.2024

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll Jörg Meyer

Erste Bürgermeisterin Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



■ Bücherflohmarkt

Kennen Sie unseren Bücherflohmarkt in der Wertacher Bücherei?



Wir haben in der letzten Zeit wieder großen Nachschub erhalten. Schauen Sie doch mal vorbei. Jedes gut erhaltene Buch kostet nur 1,-€. Die Vielfalt ist sehr groß: Ob Romane, Buchbände, Ratgeber, Urlaubsliteratur, Reiseführer, Kinderbücher und Sachbücher - da ist für jeden etwas dabei.

■ Nur noch wenige Wertacher

„600 Jahre Marktrecht Wertach“, Münzen erhältlich

Suchen Sie noch ein Geschenk oder ein besonderes Andenken von Wertach? Dann sind unsere Münzen und auch ein Schlüsselanhänger genau das richtige.

Wir haben noch folgende Münzen vom vergangenen Jahr „600 Jahre Marktrecht Wertach“ im Verkauf:

1 Wertacher 999 Feinsilber Jubiläumsmedaille 600 Jahre Marktrecht Wertach

1 Schlüsselanhänger 600 Jahre Marktrecht Wertach

3 Münzen 600 Jahre Marktrecht Wertach



■ Wertacher Jodlarprob

Samstag, 08. Juni 2024

13:00 bis 18:00 Uhr



Jodlarunterricht mit Josef Lochbihler, gemeinsames

Jodeln mit Wertacher Jodlern

und eine Teilnehmerurkunde.

Verbindliche Anmeldung per E-Mail bitte bis
spätestens

Mittwoch, 29. Mai 2024 unter info@wertach.de

Infos und Anmeldung:

Auch in diesem Jahr findet in Wertach eine Jodlarprob für Einheimische und Gäste statt. Kosten der Jodlarprob: 39,-€ pro Person. Der Betrag von 39,-€ beinhaltet:

- Begrüßung mit Stehimbiss
- Jodlarunterricht mit Josef Lochbihler, staatl. geprüfter Musiklehrer, der auch den Chor „Cantabile“ leitet
- Gemeinsame Jodlarprob mit Wertacher Jodlern inkl. gemeinsamen Auftritt im Freien oder in der Kapelle der Veranstaltungsstätte
- Kaffee und Kuchen
- Eine Teilnehmerurkunde

Verbindliche Anmeldung per Email bis spätestens Mittwoch, 29. Mai 2024.